

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde der Europa- und der Kommunalpolitik,

nun geht das neue Jahr schon kräftig in seinem zweiten Monat voran und auch zum Jahreswechsel und -beginn sind wieder eine Fülle von Themen auf der europäischen Ebene mit Wirkung für die regionale und kommunale Ebene bewegt worden.



Joachim Zeller MdEP

Mit über vierzig Einzelpositionen möchte ich Ihnen neuerlich die maßgeblichen Vorhaben, Anregungen und Gesetzesinitiativen vorstellen. Besonderer Aufmerksamkeit empfehle ich Ihnen die Initiative des Parlaments zum Thema Breitensport (Punkt 1), die bereits mit einer Initiative der Kommission zum Thema "Sport nach dem Lissabon-Vertrag" korrespondiert (Punkt 29).

Besonders bemerkenswert ist, dass die Kommission angekündigt hat, die Strukturfonds und den Europäischen Sozialfonds in der neuen Förderperiode für Sportvorhaben zu öffnen. Es läge dann an den Mitgliedstaaten und den Regionen, dem auch in ihren Operationellen Programmen Rechnung zu tragen. Auf meine direkte Frage an den Kommissar für Regionalentwicklung Johannes Hahn in der letzten Sitzung des Regionalausschusses bestätigte er diesen Sachverhalt. In einem Brief an Kommissar Hahn, den auch andere Parlamentskollegen mit unterzeichneten, habe ich dem noch einmal Nachdruck verliehen, dass wir nunmehr auch den Sport hinsichtlich der Bereitstellung von Infrastruktur und der Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der neuen Richtlinie zur Kohäsions-, Struktur- und Regionalpolitik für die Förderperiode 2014 bis 2020 als förderungswürdigen Tatbestand aufgeführt erwarten.

Besonders hinweisen möchte ich Sie noch auf die Ausführungen zur Neuregelung des Vergabewesens, auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Energieeffizienzfonds, darauf, dass die Anträge für die Förderung von Städtepartnerschaften vorliegen, und dass es nun wohl doch endlich einen einheitlichen Standard für Handyladegeräte geben soll. Und die neue Patientenrichtlinie sollte ebenfalls Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen, wie auch die anderen Punkte in diesem Rundbrief, denn einiges ist bereits geltendes Recht, bei anderem kann noch diskutiert und Einfluss genommen werden auf den Gang der Gesetzgebungsverfahren.

Zu den Aufgaben eines Parlamentariers im Europäischen Parlament gehört auch die Beobachtung von Wahlen in Ländern außerhalb der EU. Nach Einsätzen in Tadschikistan und Kirgisien im vergangenen Jahr und der Beobachtung des Unabhängigkeitsreferendums im Südsudan zu Beginn des Jahres, bin ich im Februar zunächst eingesetzt zur Wahlbeobachtung im Tschad und anschließend als Leiter der Wahlbeobachtungsmission in Uganda.

Der nächste Newsletter EU Kommunal wird dann wieder im Laufe des März erscheinen. Bis dahin grüße ich Sie herzlich und hoffe, wie immer, auch auf Ihre Anregungen und Hinweise für meine Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Joachim Zeller

## **1. Breitensport**

**Das Parlament hat eine stärkere Unterstützung des Breitensports gefordert.** Die Bildungs- und Integrationsfunktion des Breitensports soll gestärkt und ab 2012 sollen genügend Mittel für das EU-Sportprogramm bereit gestellt werden. Die Erklärung des Parlaments richtet sich an die Kommission und Mitgliedstaaten.

Die Erklärung des Parlaments vom 16. Dezember 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0498+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

## **2. Öffentlicher Dienst und EU**

**Es gibt eine Vorlage zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor.** Damit informiert die Kommission – leider nur Englisch - über die wichtigsten Aspekte der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. In dieser Arbeitsvorlage vom 14. Dezember 2010 werden Fragen speziell für Beschäftigte im öffentlichen Dienst behandelt, u.a. welche Stellen im öffentlichen Sektor Staatsangehörigen vorbehalten sind, aber auch die Einstellungsverfahren, Sprachliche Anforderungen, Anerkennung von Berufserfahrung und Dienstalter. Im ersten Teil des Berichts geht es um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor und im zweiten Teil um Länderdossiers zu allen 27 Mitgliedstaaten. Diese Vorlage ergänzt die Mitteilung zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer vom 13. Juli 2010.

Die Arbeitsunterlage (Englisch) vom 14. Dezember 2010 unter

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6400&langId=en>

Die Mitteilung vom 13. Juli 2010 unter

[http://www.eures-transtiroliia.org/typo3/fileadmin/user\\_upload/dokumente/1\\_DE\\_ACT\\_part1\\_v1.pdf](http://www.eures-transtiroliia.org/typo3/fileadmin/user_upload/dokumente/1_DE_ACT_part1_v1.pdf)

## **3. Technik hilft Senioren**

**Es gibt einen Bericht über die Fortschritte des Programms "Umgebungs-unterstütztes Leben".** Danach sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in diesem Bereich außerordentlich engagiert und es stehen dafür bedeutende Finanzmittel bereit. Programmziel ist die Lebensqualität älterer Mitbürger durch intelligente, IKT-gestützte Lösungen zu verbessern, z.B. zur Verhinderung von Stürzen und zur Unterstützung von Demenzkranken. Beispiele für Forschungsprojekte sind auch Sozialroboter zur Seniorenbetreuung, die bei den Verrichtungen des alltäglichen Lebens wie Heben von Lasten oder Kochen behilflich sein können oder einen Alarm auslösen, wenn eine eingebaute Kamera registriert, dass eine Person gestürzt ist. Ein weiteres Beispiel ist ein intelligentes Heim, in dem intelligente Kameras die Tätigkeiten der Menschen interpretieren und Verhaltensänderungen an Notrufzentralen melden können.

Pressemitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1726&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLang>

Bericht (12 Seiten) der Kommission vom 16. Dezember 2010 über „Umgebungsunterstütztes Leben“ unter

[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/einclusion/docs/aal/communication\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/docs/aal/communication_de.pdf)

## **4. Alterstechnik - I2HOME**

**Das Mobiltelefon oder die Fernbedienung soll alle Geräte im Haushalt steuern können.** Mit einer standardisierten Fernsteuerung soll insbesondere älteren, körper- oder sehbehinderten Menschen das Leben in den eigenen vier Wänden erleichtert werden. Das ist die Aufgabe von der im Auftrag der Kommission entwickelten Fernsteuerung "I2HOME". Mit dieser weltweit ersten standardisierten Fernsteuerung für Hausgeräte sollen Fernseher, Heizungssysteme, Klimaanlage,

Mikrowellengeräte, Waschmaschinen aber auch Gegensprechanlagen, elektronische Alarmanlagen und elektronische Gesundheitsdienste für Menschen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen leichter bedienbar werden. Nach Kommissionsangaben wurde I2HOME in Tagespflagestätten und Heimen an vier Pilotstandorten, u.a. in Deutschland, getestet und mehr als 100 Organisationen und Unternehmen in Europa nutzen bereits die I2HOME-Technologie.

Presseinformation der Kommission vom 6. Januar 2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/11&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Einzelheiten zum Auftrag der Kommission, eine standardbasierte Plattform zu entwickeln, unter

<http://www.izhome.org/Portals/o/Documents/useware06.pdf>

Zum I2HOME Pilotprojekt in Deutschland, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Karlsruhe, unter [http://www.dfki.de/web/presse/pressemitteilungen\\_intern/2006/izhome-entwickelt-universelles-steuergeraet-fur-haustechnik-und-heimelektronik/view?searchterm=haustechnik](http://www.dfki.de/web/presse/pressemitteilungen_intern/2006/izhome-entwickelt-universelles-steuergeraet-fur-haustechnik-und-heimelektronik/view?searchterm=haustechnik)

sowie

<http://presstext.de/news/100216002/izhome-die-intelligente-wohnung-der-zukunft/>

## 5. Ladegeräte

**Die EU-Industrienorm für ein einheitliches Ladegerät liegt jetzt vor.** Damit kann die Industrie mit dem Verkauf von Mobiltelefonen für das neue Ladegerät beginnen. Grundlage war eine im Juni 2009 erfolgte Absprache der Kommission mit führenden Mobiltelefonherstellern. Die neuen Netzteile werden auf der Grundlage des bereits bestehenden Micro-USB-Steckers vereinheitlicht. Dieser kommt insbesondere bei Kameras und Smartphones zum Einsatz. Der neue Standard gilt für alle datenfähigen Handys, also Geräte, die man an einen Computer anschließen und mit denen man im Internet surfen oder E-Mails verschicken kann. Die neuen Ladegeräte sollen in den ersten Monaten des Jahrs 2011 auf dem Markt sein.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1776&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen unter

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rtte/chargers/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rtte/chargers/index_de.htm)

## 6. Grundrechte

**Das Parlament hat einen Bericht zur Lage der Grundrechte in der EU verabschiedet.** Es ist der erste Bericht nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, der die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich machte und damit fundamentale "Grundwerte" in "konkrete Rechte" umwandelte. In dem mit großer Mehrheit angenommene Bericht vom 1. Dezember 2010 betont das Parlament, dass es noch viele ausstehende Fragen und konkrete Fälle von Verstößen gegen die Grundrechte in der EU gibt, die konkrete Maßnahmen, mittelfristige Strategien und langfristige Lösungen und eine Weiterbehandlung durch die Organe der EU erforderlich machen. Betroffene Bereiche sind u.a.

- Gewährleistung der Rechte aller sich im Hoheitsgebiet der EU aufhaltenden Personen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit,
- Garantie des Schutzes von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre,
- Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Migranten,
- Erarbeitung einer EU-Kinderrechtsstrategie zur Bekämpfung von Kinderpornographie,
- Verbot und Beseitigung jeglicher Diskriminierung, einschließlich der Erstellung von Personenprofilen auf der Grundlage ethnischer Merkmale,
- Erarbeitung einer auf Maßnahmen ausgerichteten Strategie auf EU-Ebene zur Förderung der Einbeziehung der Roma,
- Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,
- Förderung der Pressefreiheit in der Europäischen Union, deren Situation "sich von Jahr zu Jahr verschlechtert".

Pressemitteilung vom 15. Dezember 2010

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101215IPR10138/html/Grundrechte-in-der-EU-Es-muss-mehr-geschehen>

Der Bericht zur Lage der Grundrechte in der EU vom 1. Dezember 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0344&language=DE&mode=XML>

## 7. Maßgeschneiderte Internetanzeigen

**Die Verbraucher sollen personenbezogene Internet-Anzeigen abwehren können.** Mit dieser Forderung reagiert das EU-Parlament in einer Entschließung auf die neue Werbform personenbezogener Internet-Anzeigen, die einen Angriff auf den Schutz der Privatsphäre darstellen. Grundlage dieser Werbepraktiken sind Nutzerprofile, die auf einer intensiven Beobachtung von Einzelpersonen basieren. Diese personenscharfe und maßgeschneiderte Werbung wird über eine umfassende „Internetschnüffelei“ durch Auswertung von E-Mails, Nutzung sozialer Netzwerke und die Geolokalisierung erstellt. Diese Internetwerbung soll künftig eindeutig mit den Worten „verhaltensbezogene Werbung“ gekennzeichnet und ein Informationsfenster eingefügt werden, in dem die wichtigsten Merkmale dieser Praktik erklärt werden. Weitergehend sollen die Verbraucher darüber informiert werden, wie ihre Daten erhoben und verwendet werden und diese Informationen sollen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers aufbewahrt und verwendet werden dürfen.

Die Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101215IPR10208/html/Verbraucher-sollen-vor-aufdringlicher-neuer-Werbung-im-Internet-gesch%C3%BCtzt-werden>

Die Entschließung des Parlaments vom 15. Dezember 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0484+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

## 8. Patienteninformation

**Das Parlament will strengere Informationsregeln für verschreibungspflichtige Medikamente durchsetzen.** Patienten sollen sich künftig im Internet, auf neu einzuführenden nationalen Gesundheitsportalen und mit Hilfe von Merkblättern über verschreibungspflichtige Arzneimittel informieren können. Auf den Portalen soll außerdem über Krankheiten, Behandlungsmethoden und Prävention informiert werden. Die Informationen zu der behandelnden Krankheit sollen ohne unverständliche medizinische Fachbegriffe bereitgestellt werden. Der Beipackzettel soll in der jeweiligen Nationalsprache abgefasst sein und die wichtigsten Informationen – Anwendung, Dosierung, häufige Nebenwirkungen – auf einen Blick ermöglichen (sogen. Faktenbox). Gleichzeitig sollen die Patienten vor unerbetenen Informationen oder versteckter Werbung geschützt werden. Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente sollen im Fernsehen, Rundfunk und in den Printmedien untersagt werden. Zugleich sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, objektive und unverzerrte Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente auf speziellen Websites bereitzustellen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101124IPR99488/html/Stroengere-Informationbestimmungen-f%C3%BCr-verschreibungspflichtige-Medikamente>

Die Entschließung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0429+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

Verordnungsentwurf unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101124IPR99488/html/Stroengere-Informationbestimmungen-f%C3%BCr-verschreibungspflichtige-Medikamente>

## 9. Cannabis - Coffeeshops

**Gebietsfremden kann Zugang zu den niederländischen Coffeeshops verboten werden.** Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ausdrücklich bestätigt. In den Niederlanden wird der Verkauf von Cannabis strafrechtlich nicht erfolgt, wenn er in einem anerkannten Coffeeshop stattfindet und bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. So darf u.a. Jugendliche unter 18 Jahren kein Zutritt gewährt und harte Drogen dürfen nicht verkauft werden. Zumindest in Maastricht haben sich die Coffeeshops zu einem Magneten für einen internationalen Cannabis-Tourismus entwickelt. Die 14 Coffeeshops zogen pro Tag etwa 10 000 und im Jahr etwas über 3,9 Millionen Besucher an, die Cannabis kaufen oder konsumieren wollen. Von diesen Besuchern wohnen 70 % nicht in den Niederlanden. Maastricht hat daraufhin per Ortssatzung Personen den Zugang zu Coffeeshops verboten, die ihren tatsächlichen Wohnsitz nicht in den Niederlanden haben. In dem der Entscheidung des EuGH zugrundeliegenden Verfahren war ein Coffeeshop wegen Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot geschlossen worden. Eine nationale Vorinstanz hatte die Schließung aufgehoben, weil diese Zugangsbeschränkung eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Unionsbürgern und damit eine mittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit darstelle. Der EuGH entschied i.S. der Gemeinde Maastricht, weil das Verbot, Gebietsfremden den Zutritt zu niederländischen „Coffee-shops“ zu gestatten, mit dem Unionsrecht im Einklang steht. Diese Beschränkung ist durch das Ziel der Bekämpfung des Drogentourismus und der damit einhergehenden Belästigungen gerechtfertigt.

Das EuGH Urteil vom 16. Dezember 2010 mit einer ausführlichen Darstellung der niederländischen Vorschriften unter <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-137/09>

Die Pressemitteilung des EuGH unter <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2010-12/cp100121de.pdf>

## 10. Chemieanlagen

**Chemieanlagen sollen strenger kontrolliert werden.** Das ist das Ziel einer von der Kommission am 21. Dezember 2010 vorgelegten Gesetzesvorlage. Sichergestellt werden soll auch, dass die Öffentlichkeit bei einem Unfall besser informiert wird. Weitere Änderungen beinhalten strengere Bestimmungen in Bezug auf den Zugang der Öffentlichkeit zu Sicherheitsinformationen, ihre Beteiligung an Entscheidungsverfahren und ihren Zugang zum Recht sowie Verbesserungen bei der Informationssammlung, -verwaltung, -bereitstellung und beim Informationsaustausch. Schon heute gelten für die rund 10.000 Industrieanlagen in der EU, die unter die Anwendung dieser Vorschriften fallen, scharfe Sicherheitsvorschriften (sog. Seveso-II-Richtlinie). Danach müssen die Betreiber die Behörden über ihre Tätigkeiten unterrichten und ein Konzept zur Verhütung schwerer Unfälle entwickeln. Für die „oberen Gefahrenklassen“ müssen darüber hinaus Sicherheitsberichte erstellt und interne Notfallpläne erarbeitet werden. Es bestehen auch Anforderungen an die Behörden, u. a. in Bezug auf externe Notfallpläne und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen von Betrieben der oberen Klasse. Die Richtlinie tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1758&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

## 11. Chemikalien - Portal

**Die EU-Chemikalienagentur hat Informationen zu 600.000 Chemikalien online gestellt.** Das neu überarbeitete eChemPortal bietet Funktionen, die den Nutzern die Suche erleichtern. Zu den Verbesserungen zählt neben der Suche nach Stoffname und Identifizierungsnummer auch die Suche anhand von chemischen Eigenschaften. Zum ersten Mal können Nutzer chemische Stoffe nach Eigenschaftskriterien, etwa physikalisch-chemischen Eigenschaften, Verbleib und Verhalten in der Umwelt und (Öko-)Toxizität in den angeschlossenen Datenbanken suchen. Die Informationen über bestehende Stoffe, neue gewerbliche Chemikalien, Pestizide und Biozide stammen aus 19 angeschlossenen Datenbanken, die im Rahmen von staatlichen Chemikalienprüfprogrammen zusammengestellt wurden.

Pressemitteilung der Europäischen Chemikalienagentur unter  
[http://echa.europa.eu/doc/press/pr\\_10\\_25/pr\\_10\\_25\\_echemportal\\_20101207\\_de.pdf](http://echa.europa.eu/doc/press/pr_10_25/pr_10_25_echemportal_20101207_de.pdf)

Das eChemPortal (Englisch) unter  
[www.oecd.org/ehs/echemportal/](http://www.oecd.org/ehs/echemportal/)

Zu den ab 1. Januar 2011 bestehenden neuen Meldepflichten für Chemikalien unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/2&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## 12. Energieeffizienz

**Das EU Parlament will eine 20% Effizienzsteigerung bis 2020 rechtsverbindlich vorschreiben.** Nach Berechnungen der Kommission könnte damit ein durchschnittlicher Haushalt pro Jahr 1.000 Euro einsparen. In seinem Bericht zum neuen Energieeffizienzaktionsplan (ab 2013) fordert das Parlament, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Sanierung bestehender Gebäude gelegt werden soll, die für rund 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich sind. Eine Vorreiterrolle bei der Sanierung soll der öffentliche Sektor mit seinen Gebäuden einnehmen. Die Energieeffizienzpolitik soll sich zudem nicht mehr nur auf die Gebäude, sondern auf ganze Wohngebiete oder die gesamte Stadtentwicklung beziehen. Weiterhin fordert das Parlament die Verbesserung relevanter Infrastruktur, z.B. der Fernwärme- und Fernkühlnetze. Bessere Mess-techniken sollen installiert und bis 2020 80% aller Gebäude mit intelligenten Zählern ausgestattet werden. Das EU-Parlament fordert zugleich die Mitgliedstaaten auf, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen systematisch Energieeffizienz-Kriterien anzulegen. Auch sollen die bereits existierenden nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz besser überwacht und gemeinsame Messmethode entwickelt werden. Und hier ist eine der Schwachstellen für verbindliche Vorgaben zur Energieeffizienzsteigerung. Denn schon die Messung der Energieeffizienz ist schwierig und hinzu kommt, dass die Ausgangslage in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich ist.

Der neue Energieeffizienzaktionsplan 2013 – 2020 wird am 4. Februar 2011 auf dem Energiegipfel der EU-Staats- und Regierungschefs diskutiert. Mit einem Vorschlag der Kommission wird für März 2011 gerechnet. Die Kommission hat sich bislang noch nicht festgelegt, ob sie es für notwendig hält, die Effizienzziele rechtsverbindlich zu machen, oder ob sie über Anreizsysteme arbeiten will. So könnten die Mitgliedstaaten Energieeffizienzmaßnahmen steuerlich fördern, vergünstigte Darlehen anbieten oder andere Anreize schaffen. Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept die Absenkung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % festgeschrieben.

Pressemitteilung vom 15. Dezember 2010 unter  
<http://www.europarl.europa.eu/en/pressroom/content/20101215IPR10136/html/Energy-efficiency-efficient-buildings-and-implementing-existing-legislation>

Die Entschließung des Parlaments vom 15. Dezember 2010 mit umfassenden Ausführungen zu Einzelmaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz unter  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0485+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

## 13. Energieeffizienzfonds

**Es gibt einen neuen EU Fonds für Investitionen in Projekte der Energieeffizienz.** Der Fonds wird mit bis zu 146 Mio. € aus Mitteln finanziert, die aus dem 2009 aufgelegten Konjunkturpaket stammen und nicht abgerufen worden sind. Damit sollen regionale und lokale Behörden unterstützt werden, u.a. für mehr Effizienz bei öffentlichen Gebäuden wie Schulen und für die Umstellung auf leistungsfähige Straßenbeleuchtung. Die Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) und die Europäische Investmentbank (EIB) sollen das Geld betreuen. Die Laufzeit reicht vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2014. Interessierte Kommunen müssen ihre Anträge bis Ende März 2011 einreichen.



Weitere Einzelheiten (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101025IPR90074/html/%E2%82%AC146-million-for-energy-saving-efficiency-and-renewable-energy-projects>

## 14. Biokraftstoffe

**Die Produktion von Biokraftstoffen hat auf die Landnutzung möglicherweise nachteilige Auswirkungen.** Zwar ist in den Richtlinien über erneuerbare Energien und zur Kraftstoffqualität aus dem Jahr 2009 Vorsorge getroffen worden, dass Flächen mit großer Artenvielfalt und Kohlenstoffsinken wie Wälder oder Feuchtgebiete nicht in Produktionsflächen für Biokraftstoffe umgewandelt werden. Denn damit würde das Ziel, durch Biokraftstoffe einen Beitrag zum Abbau von Treibhausgasen zu leisten, ins Gegenteil verkehrt werden. Ein von der Kommission am 22. Dezember vorgelegter Bericht, in dem einschlägige Analysen der letzten 2 Jahre zusammengefasst worden sind, enthält aber Hinweise, dass nachteilige Landnutzungsänderungen in der Praxis erfolgen. Das wird derzeit in einer Folgeabschätzung untersucht. Die Kommission wird die Folgenabschätzung, ggf. zusammen mit einem Legislativvorschlag zur Änderung der einschlägigen Richtlinien bis spätestens Juli 2011 vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1772&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Umfassend zum Thema Biokraftstoffen und indirekte Landnutzungsänderungen unter

[http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/land\\_use\\_change\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/land_use_change_en.htm)

Die Studie – Abschlussbericht (Englisch 130 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/doc/land\\_use\\_change/study\\_jrc\\_biofuel\\_target\\_iluc.pdf](http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/doc/land_use_change/study_jrc_biofuel_target_iluc.pdf)

## 15. Bioabfall

**Das Thema Bioabfall ist erneut Gegenstand eines Konsultationsverfahrens.** Damit wird deutlich, dass die Kommission in Sachen Bioabfall nicht locker lassen will. Bereits in der Mitteilung vom 18.5.2010 hatte die Kommission angekündigt, dass die Vorgaben umgesetzt werden müssen, Bioabfall getrennt zu sammeln und nicht mehr auf Deponien abzulagern. Anders als in Deutschland und Österreich ist das eu-weit keineswegs gesichert. Zwei bereits 2009 durchgeführte Konsultationsverfahren ergaben zwar einen breiten Konsens über die wirtschaftlichen und ökologischen Chancen einer besseren Bewirtschaftung von Bioabfällen, zeigten aber auch, dass die Ansichten über die Notwendigkeit von Rechtssetzungsinitiativen der EU weit auseinandergehen. In der nun erneut eingeleiteten Konsultation, sind Behörden, Unternehmen und Bürger aufgefordert, Gedanken und Erfahrungen zur Umsetzung bisherigen Abfallrechts, zu Fragen der Subsidiarität, der Sammelziele und des Recyclings einzureichen. Für die Beteiligung am Verfahren dürfte es sehr hilfreich sein, die Kommissionsmitteilung vom 18.5.2010 über künftige Schritte bei der Bewirtschaftung von Bioabfällen in der EU nachzulesen. Das aktuelle Konsultationsverfahren endet am 31. Januar 2011.

Das Konsultationsverfahren zur Angemessenheit der Zielvorgaben für Bioabfall-Recycling unter

[http://ec.europa.eu/environment/consultations/bio\\_waste\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/bio_waste_en.htm)

Die Kommissionsmitteilung Bioabfall vom 18.5.2010 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0235:FIN:DE:PDF>

## 16. Bodennutzung

**Eurostat hat erstmals eine Stichprobenerhebung zu Bodennutzung in der EU veröffentlicht.** Danach bedecken Wälder und andere Waldflächen fast 40% der gesamten Fläche der EU, Ackerflächen bedecken nahezu ein Viertel und Grünland ein weiteres Fünftel, während bebaute und künstlich angelegte nicht bebaute Flächen, wie beispielsweise Straßen und Eisenbahnstrecken, 4% der Fläche ausmachen. Im Einzelnen gliedert sich die Bodennutzung in der EU wie folgt: Waldflächen 39% (Deutschland 34%/Österreich 47%); Ackerland 24% (33/17); Grünland 20% (23/23); Gewässer und Feuchtgebiete 5% (2/3) und bebaute Flächen und künstlich angelegte nicht bebaute Flächen 4%(7/5).

Weitere Einzelheiten unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/145&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## 17. Raubbau-Holz

In der EU darf illegal geschlagenes Holz nicht mehr verkauft werden. Das bestimmt eine EU-Verordnung, die am 3.12.2010 in Kraft getreten ist. Damit soll dem illegalen Holzeinschlag vor allem in Drittländern Einhalt geboten werden. Marktteilnehmer müssen nun nachweisen, dass das Holz nicht aus Raubbau oder illegalem Holzeinschlag stammt und dass die Rechtsvorschriften der Herkunftsländer eingehalten wurden. Durch Verordnung werden die Marktteilnehmer daher verpflichtet, Name und Anschrift des Lieferanten zu ermitteln. Sie müssen sich zudem Nachweise vorlegen lassen, die belegen, dass der Holzeinschlag den geltenden Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes entspricht. Die Verordnung gilt für Erzeugnisse aus massivem Holz, Sperrholz und Spanplatten, Möbel, Zellstoff und Papier. Die Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat ab 3. März 2013.

Weiteres sowie der Verordnungstext unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32010R0995:DE:NOT>

## 18. LIFE+ und Natura 2000

Die Kommission hat im Umweltbereich zwei zentrale Konsultationen eingeleitet. Bis Mitte Februar 2011 sind Meinungen zur Fortschreibung von LIFE+ und Natura 2000 erbeten. Zur Teilnahme aufgerufen sind insbesondere die Kommunen, aber auch die Privatwirtschaft und Umweltakteure.

Bei der Konsultation LIFE+ geht es um das Finanzierungsinstrument für den Nachfolger des LIFE+ Programms für den Zeitraum 2014-2020. Die Ergebnisse dieser Online-Meinungsumfrage werden in den Vorschlag der Kommission für ein neues Finanzierungsinstrument für die Umwelt einfließen. Diese Konsultation läuft bis zum 15. Februar 2011. Die Konsultation LIFE+ unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch>

Die nächste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen von LIFE+ ist für Mitte Februar 2011 angekündigt worden. Zur Vorbereitung können die im Internet zugänglichen Informationen aus dem Jahr 2010 dienen. Die Kommission weist aber zugleich darauf hin, dass Änderungen im Antrags- und Einreichungsverfahren vorgesehen sind, die mit den aktualisierten Antragsunterlagen für den Aufruf 2011 im Internet eingestellt werden. Siehe dazu (Englisch) unter <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Bei der Konsultation Natura 2000 geht die Kommission davon aus, dass der bis-herige Ansatz, die Finanzierung von NATURA 2000 in verschiedene EU-Finanzierungsinstrumente zu integrieren, nur eingeschränkt erfolgreich gewesen ist. Daher arbeitet die Kommission an einer neuen Mitteilung zur Verbesserung des Finanzierungserfolgs, die für Mitte 2011 angekündigt ist. Diese Befragung umfasst zehn Fragen, aber auch frei formulierte Antworten und Kommentare sind willkommen. Die Konsultation läuft bis zum 17. Februar 2011. Die Konsultation Natura 2000 unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=FinanceN2K&lang=de>



## 19. Grenzüberschreitende Steuerprobleme

Die Kommission will grenzüberschreitende Steuerprobleme beseitigen. Dazu hat sie am 20. Dezember 2010 eine Mitteilung vorgelegt, in der sie die größten Hindernisse aufzeigt und Lösungen vorschlägt. U.a. wurden folgende Änderung angekündigt:

- Kraftfahrzeugzulassung: 2011 wird die EU neue Wege zur Lösung des Problems der Doppelbesteuerung von Kraftfahrzeugen vorschlagen.
- Doppelbesteuerung: 2011 wird eine detaillierte Analyse der Probleme aufgrund von Doppelbesteuerung mit dem Ziel erarbeitet, dass 2012 eine endgültige Lösung anhand einer Folgenabschätzung vorliegt.
- Erbschaftssteuer: 2011 werden anhand der Ergebnisse einer Folgenabschätzung Lösungsvorschläge für grenzübergreifende Erbschaftsteuerprobleme vorgelegt.
- Quellensteuer auf Dividendenzahlungen: 2012 werden anhand der Ergebnisse einer Folgenabschätzung Lösungsvorschläge für Probleme bei der Besteuerung der grenzübergreifenden Zahlung von Dividenden vorgelegt.

Darüber hinaus soll der Zugang zum Informationsdienst Europe Direct und zur Bürgerberatung auf YourEurope erleichtert werden, damit diese Dienste steuerbezogenen Fragen besser nachgehen können. Für 2013 hat die Kommission einen Bericht über Fortschritte bei der Lösung grenzübergreifender Steuerprobleme, insbesondere der Doppelbesteuerung von Kraftfahrzeugen, angekündigt.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1751&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bürgerinfo (3 Seiten) grenzüberschreitende Steuern unter

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/taxation/gen\\_info/tax\\_policy/citizen\\_summ\\_2010/citizen\\_summ\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/tax_policy/citizen_summ_2010/citizen_summ_de.pdf)

Mitteilung der Kommission (11 Seiten) vom 20. Dezember 2010 „Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger der EU“ unter

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/taxation/gen\\_info/tax\\_policy/com\(2010\)769\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/tax_policy/com(2010)769_de.pdf)

## 20. Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP in den EU-Mitgliedstaaten ist sehr ungleich verteilt. 2009 bewegte sich die Bandbreite pro Kopf zwischen 44% (Bulgarien) und 271% (Luxemburg) des EU27-Durchschnitts. Österreich liegt im Spitzenfeld auf Platz 4 mit 24 % über dem EU27-Durchschnitt, Deutschland mit 16 % Plus auf Platz 7. Irland auf Platz 3 mit einem Plus von 27 %, nach einem Plus von 47 noch im Jahr 2007. England Platz (+12), gefolgt von Frankreich (+8), Italien (+4) und Spanien (+3).

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung von eurostat unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/145&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## 21. Kulturerbe-Siegel

**Das Parlament hat sich für ein europäisches Kulturerbe-Siegel ausgesprochen.** Damit können Denkmäler und Stätten im ländlichen oder städtischen Raum mit archäologischer oder kultureller Bedeutung ausgezeichnet werden, wenn sie in der Geschichte oder Kultur Europas oder in der europäischen Integration eine wichtige Rolle gespielt haben. Eine gleichnamige zwischenstaatliche Initiative existiert seit 2006. Das Parlament sprach sich aber für einen Neustart der Initiative aus und wies einen Vorschlag der Kommission zurück, nach dem bereits mit dem Siegel ausgezeichnete Stätten (67) in das neue Programm aufgenommen werden sollten. Im Unterschied zur UNESCO-Liste des Welterbes soll mit dem Kulturerbe-Siegel europäische Identität gestiftet und die ausgezeichneten Stätten als touristische Ziele bekannter gemacht werden. Die Auswahl der Stätten erfolgt daher nicht aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern wegen ihres symbolischen Wertes für Europa.

Die Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101215IPR10448/html/Ja-zum-Europ%C3%A4ischen-Kulturerbe-Label-f%C3%BCr-St%C3%A4tten-von-EU-weiter-Bedeutung>

Die Entschließung des Parlaments vom 16. Dezember 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0486+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

Weiteres zum Europäisches Kulturerbe-Siegel unter

[http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2519\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2519_de.htm)

## **22. Geldpolitik – Spiel**

**Die Aufgaben und Aktivitäten der Geldpolitik werden spielerisch erklärt.** Diesem Ziel dient „€CONOMIA – das Spiel über Geldpolitik“ zeigt den Zusammen-hang zwischen Zinsen, Inflation und der vorrangigen Aufgabe des Eurosystems – die Gewährleistung von Preisstabilität. Das unter Federführung der Europäischen Zentralbank (EZB) entwickelte Spiel richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Aufgabe der Spieler ist es, die Inflation niedrig – möglichst knapp unter 2 % – und stabil zu halten.

Das Spiel €CONOMIA unter <http://www.ecb.europa.eu/ecb/educational/html/index.de.html>

## **23. Städtepartnerschaften**

**Die Antragsformulare für EU-Städtepartnerschaftsförderung liegen vor.** Damit sind diese Formulare zur Einreichfrist am 01. Februar 2011 verfügbar. Das Online-Antragsformular für

- die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften (Aktion 1, Maßnahme 1.1),
- thematischer Netzbildung zwischen Partnerstädten (Aktion 1, Maßnahme 1.2) und
- für Projektkostenzuschüsse für Vereine und Verbände (Aktion 2, Maßnahme 3)

ist auf Deutsch im Internet abrufbar. Für Bürgerbegegnungen (Aktion 1, Maßnahme 1.1) ist kein gesondertes Zuschussberechnungsformular mehr einzureichen.

Weitere Informationen (Englisch) unter [http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/index\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/index_en.php)

und bei der Bonner Kontaktstelle unter [www.kontaktstelle-efbb.de](http://www.kontaktstelle-efbb.de)

## **24. Online-Behördendienste**

**Mehr Internet und weniger Behördengänge – das ist das Ziel der EU.** Nach einem am 15. Dezember 2010 vorgelegten eGovernment-Aktionsplan soll das durch einen drastischen Ausbau des Online-Zugangs zu Behördendiensten erreicht werden, die auf örtlicher, nationaler und europäischer Ebene erbracht werden. Die Kommission will bis 2015 die Nutzung elektronischer Behördendienste durch Bürger um 50 % und durch Unternehmen um 80 % steigern. 2010 standen 42 % der EU-Bürger über das Internet mit den Behörden in Kontakt. Drei Viertel der Unternehmen nutzten die elektronischen Abläufe. Ziel der Kommission ist es, die Kosten für die öffentliche Verwaltung zu reduzieren, u.a. durch einen EU-weiten Identitätsnachweis. Der Aktionsplan enthält insgesamt konkrete 40 Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen, etwa die Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialversicherungs- und Gesundheitsleistungen, die Einschreibung an einer Universität, die Anmeldung eines Unternehmens.

Für Kommunen besonders wichtige Aussagen im Aktionsplan:

Bis 2015 soll eine vollständig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge durchgesetzt werden. Im Rahmen einer erweiterten Transparenz soll es bis 2014 ermöglicht werden, dass Bürger ihre bei öffentlichen Verwaltungen gespeicherten

personenbezogenen Daten abrufen und überprüfen können, wer auf ihre Verwaltungsunterlagen zugegriffen hat. Die Bürger sollen zudem auf elektronischem Weg und auf einfache und unmissverständliche Art jedes Mal informiert werden, wenn solche Daten auf automatische Weise verarbeitet werden. Gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten soll ein elektronischer Dienst zur Unterstützung von Bürgerinitiativen entwickelt werden.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1718&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=de>

Der EU eGovernment-Aktionsplan für öffentliche Dienste (21 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/egovernment/action\\_plan\\_2011\\_2015/docs/action\\_plan\\_de\\_act\\_part1\\_v1.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/action_plan_2011_2015/docs/action_plan_de_act_part1_v1.pdf)

## 25. Vergabewesen

**Das öffentliche Vergabewesen soll effizienter, sozialer und ökologischer werden.** Zugleich will die Kommission das Vergabewesen benutzerfreundlicher und flexibler gestalten, damit die KMU EU-weit besseren und leichteren Zugang zu öffentlichen Aufträgen erhalten. Diese in 114 Fragen eingekleideten Denkansätze der Kommission sind das Kernanliegen eines am 27.1.2011 vorgelegten Grünbuchs, mit dem ein Konsultationsverfahren eingeleitet worden ist. Es geht aber nicht nur um die Nutzung des Vergaberechts für politische Ziele durch die Einführung bislang vergabefremder Kriterien, z.B. Umweltschutz, Innovation oder Sicherung sozialer Standards.

**Für die Kommunen sind von großer Bedeutung insbesondere die nachfolgend nur beispielhaft angesprochenen Fragestellungen,**

- die Zweckmäßigkeit der Unterscheidung nach Bauarbeiten, Lieferverträgen und Dienstleistungsaufträgen
- Anhebung der Schwellenwerte für die Anwendung der EU-Richtlinien
- Präzisierung und Aktualisierung des Begriffs der „Einrichtungen des öffentlichen Rechts“
- Erweiterung des 2009/10 eingeführten beschleunigten Verfahrens zum Regelverfahren
- Einführung von vereinfachten Verfahren bei der Beschaffung von gewerblichen Gütern und Dienstleistungen
- Berücksichtigung schlechter Erfahrungen mit einem oder mehreren Bietern
- Schaffung spezifische Vorschriften für Versorgungsunternehmen
- Anpassung des Regelwerks an die Bedürfnisse kleiner öffentlicher Auftraggeber
- vereinfachte Vorschriften für die Kommunen bei Aufträgen von relativ geringem Umfang
- Entwicklung gemeinsamer Kriterien für die öffentliche Zusammenarbeit und gemeinsame Auftragsvergabe
- Entzug von Aufträgen, wenn sie unter Verstoß gegen die Vergabevorschriften vergeben wurden
- Einflussnahme der Auftraggeber auf die Vergabe von Unteraufträgen
- Geeignetheit der derzeitigen Vorschriften bei der Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial-, Barrierefreiheits- und Innovationspolitik
- Klauseln, die besonders gut den sozialen, umweltbezogenen Überlegungen und Energieeffizienzgesichtspunkten Rechnung tragen
- Vorgaben für Bieter bei der Einstellung von Personal, bei Gleichstellung der Geschlechter, einer Quotenpolitik für Arbeitssuchende und Personen mit Behinderungen usw. zu beachten.

Parallel zum Konsultationsverfahren überprüft die Kommission z.Zt. Effizienz und Kosteneffektivität der geltenden europäischen Vergabevorschriften. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und der Konsultation werden auf einer Konferenz über die Reform des öffentlichen Auftragswesens erörtert, die am 30. Juni 2011 stattfindet. Die Stellungnahmen, auch nur zu einzelnen Grünbuchfragen, können bis zum 18.04.2011 eingereicht werden.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/88&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Das Grünbuch (64 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0015:FIN:DE:PDF>

Stellungnahmen zum Grünbuch per E-Mail und im Format Word an folgende Adresse  
[MARKT-CONSULT-PP-REFORM@ec.europa.eu](mailto:MARKT-CONSULT-PP-REFORM@ec.europa.eu)

## 26. Adoptionen

**Internationale Adoptionen sollten erleichtert werden.** Das hat das Parlament in einer EntschlieÙung angeregt, die eine stärkere Koordinierung der Maßstäbe zur Kindesadoption in der EU fordert. Dadurch soll Kindern ein Familienleben ermöglicht und Menschenhandel in Form einer internationalen Adoption unterbunden werden. Im Interesse des Kindeswohls soll eine Unterbringung in einem Heim die allerletzte Option sein. In der EntschlieÙung wurde zugleich von der Kommission ein Konzept zum Schutz Minderjähriger gefordert, die von europäischen Bürgern adoptiert werden.

Die EntschlieÙung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0013+o+DOC+XML+Vo//DE>

Die Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0013+o+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

Mündliche Anfrage vom 24. November 2010 zur Internationale Adoption in der EU unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+OQ+O-2010-0193+o+DOC+XML+Vo//DE>

## 27. Kinderschutz und Internet

**Kinder sind im Internet unzureichend geschützt.** Das haben Untersuchungen im Auftrag der Kommission ergeben. Die Eltern kontrollieren die Online-Aktivitäten ihrer Kinder zu wenig und die angebotene Software ist kein ausreichender Schutz der Kinder vor den Gefahren im Internet. Zwar könnten die meisten Programme bestimmte Webseiten blockieren. Sie versagen aber häufig bei Web-2.0 Inhalten und beim Abrufen mit Mobiltelefonen oder Spielkonsolen. Spielkonsolen nutzt aber jedes vierte Kind in Europa, um ins Netz zu gehen.

Presseinformation der EU-Kommission vom 13. Januar 2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/32&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=de#>

Der Leistungsvergleich, sowie weitergehende Informationen (Englisch) unter [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/sip/projects/filter\\_label/sip\\_bench2/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/projects/filter_label/sip_bench2/index_en.htm)

Den „EUKidsOnline“-Bericht (Englisch) unter

<http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/Home.aspx>

Datenbank, in der Eltern nach den für sie am besten geeigneten Programmen suchen können (Englisch) unter

<http://www.yprt.eu/sip/>

## 28. Schulabbrecher

**In der EU soll die Schulabbrecherquote gesenkt werden.** In einer Mitteilung zeigt die Kommission die wichtigsten Ursachen für Schulabbruch und die damit verbundenen Risiken für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung auf. Unter „Schulabbruch“ werden alle Formen des Ausscheidens aus der allgemeinen oder beruflichen Bildung vor Abschluss der Sekundarstufe II oder einer gleichwertigen Stufe in der beruflichen Aus- und Weiterbildung verstanden. Mehr als sechs Millionen junge Menschen zwischen 18- und 24 Jahren in Europa haben 2009 die Schule frühzeitig abgebrochen, vor der 10. Klasse verlassen und keine berufliche Ausbildung gemacht. Das sind im EU-Durchschnitt 14,4 % (Deutschland 11,1 %; Österreich 8,7%). 2009 waren EU-weit 52 % der Schulabbrecher arbeitslos. Die Kommission hat einen Aktionsplan vorgelegt, der die Mitgliedstaaten bei der Senkung der Schulabbrecherquote unterstützen soll.

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Hinweisen unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/109&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=de>

Die Mitteilung vom 31. Januar 2011 (12 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/education/school-education/doc/earlycom\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/school-education/doc/earlycom_de.pdf)

## 29. Sport

**Die Kommission hat Vorschläge zur Stärkung der Rolle des Sports veröffentlicht.** Nach dem Lissabonvertrag ist der Sport einer der Bereiche, in denen die EU Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen durchführen kann. In der Mitteilung vom 18.1.2011 schlägt die Kommission Maßnahmen im Rahmen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rolle des Sports vor, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen. Dabei betont die Kommission, dass sie die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, das Subsidiaritätsprinzip und die autonome Gestaltung der gewachsenen Strukturen des Sports respektieren wolle. Zu den Vorschlägen gehören u.a. die Entwicklung europäischer Leitlinien für die Kombination von Sporttraining und allgemeiner Bildung, Sicherheitsanforderungen für internationale Sportveranstaltungen, Standards für den Zugang zu Sportvereinen und sportlichen Aktivitäten sowie zu Veranstaltungsorten für Menschen mit Behinderungen und schließlich Nationale Leitlinien für körperliche Aktivitäten. Ergänzend zur Mitteilung hat die Kommission ein Begleitdokument zur Freizügigkeit im Sport veröffentlicht. Das Parlament und der Rat werden sich nun mit diesen Vorschlägen befassen und ihre Prioritäten für künftige Maßnahmen einbringen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/43&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLangua>

Die Mitteilung vom 18. Januar 2011 (17 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0012:FIN:DE:PDF>

Das Begleitdokument zur Freizügigkeit im Sport (Englisch 12 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/sport/news/doc/communication/swd\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/sport/news/doc/communication/swd_en.pdf)

Eine Ausarbeitung zur Sportpolitik der EU nach dem Lissabonvertrag unter

[http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Sportpolitik\\_EU.pdf](http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Sportpolitik_EU.pdf)

## 30. Arbeitszeitrichtlinie

**Die Kommission will die eu-weit geltenden Arbeitszeitbestimmungen an die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt anpassen.** Das entsprechende Verfahren ist am 21. Dezember 2010 mit einer Mitteilung eingeleitet worden. Seit dem Jahr 2000 finden in der EU in allen Wirtschaftszweigen einheitliche Arbeitszeitregelung Anwendung. Sie garantieren u.a. allen Arbeitnehmern ein Mindestmaß an Schutz vor überlangen Arbeitszeiten, sowie die Einhaltung von Mindestruhezeiten. Der Wandel in der Arbeitswelt macht eine Anpassung erforderlich. Dabei geht es insbesondere auch um zunehmende Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigungen oder den saisonal und konjunkturell schwankenden Arbeitszeitbedarf. Gerade auch im öffentlichen Sektor ist ein hohes Maß an Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung erforderlich, angesichts

- eines rund um die Uhr benötigten Dienstleistungsangebots,
- der durch demografische Faktoren bedingten Nachfragesteigerung nach Gesundheits- und Pflegeleistungen,
- dem chronischen Mangel an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen und
- den drastisch steigenden finanziellen Sachzwängen der öffentlichen Hand.

In einem Konsultationspapier werden die Sozialpartner nach ihrer Meinung zu zentralen Punkten befragt, wie beispielsweise Bereitschaftsdienst- und Mindestruhezeiten, Umgang mit übermäßig langen Arbeitszeiten, sowie bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben. Gleichzeitig legte die Kommission einen ausführlichen Bericht über die Anwendung der geltenden Richtlinie in den Mitgliedstaaten vor. Darin werden der Ist-Zustand beschrieben und die wichtigsten Bereiche aufgeführt, in denen die Bestimmungen nicht eingehalten werden oder in denen in den einzelnen Ländern Rechtsunsicherheit herrscht. Vorgelegt wurden auch die ersten Ergebnisse unabhängiger Untersuchungen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitbestimmungen, sowie zu Veränderungen bei den Arbeitsgewohnheiten.

Ein erster Anlauf zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie scheiterte im Jahr 2009. Gründe dafür waren u.a. die Frage individualvertraglich vereinbarte Erhöhung der Maximalarbeitszeit, die Bereitschaftszeit und Mehrfachverträge. Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung, die bis Ende Februar läuft, will die Kommission im Herbst 2011 einen neuen Vorschlag unterbreiten.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1760&format=HTML&aged=0&language=DE>

Die Mitteilung der Kommission vom 21. Dezember 2010 unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=157&newsId=964&furtherNews=yes>

Bericht über die Durchführung der Arbeitszeitrichtlinie / unter „Dokumente“

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=157&newsId=964&furtherNews=yes>

Eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen Ansätze zur Reform der Arbeitszeitlinie in der Bundesratsdrucksache vom 22. Dezember 2010 (874/10) unter

[http://www.bundesrat.de/n\\_n\\_8336/SharedDocs/Drucksachen/2010/0801-900/874-10,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/874-10.pdf](http://www.bundesrat.de/n_n_8336/SharedDocs/Drucksachen/2010/0801-900/874-10,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/874-10.pdf)

### **31. Telemedizin**

**Rückt die Telemedizin wieder in den Focus der EU-Politik?** Auf einem Symposium in Brüssel am 17.1.2011 hat Kommissionsvizepräsidentin Neelie Kroes zu einem verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien aufgerufen. Damit könnte u.a. durch Ferndiagnosen oder Webcam-Checks ein Teil der Arzt-besuche ersetzt und Kosten gespart werden. Bereits am 2008 hatte die Kommission in einer Mitteilung über den „Nutzen der Telemedizin für Patienten, Gesundheitssysteme und die Gesellschaft“ das Thema Telemedizin aufgenommen und die Vorzüge u.a. wie folgt dargestellt: „So kann der Zugang zu fachärztlicher Versorgung in Gebieten mit Fachärztemangel oder mit schwer zugänglicher medizinischer Versorgung durch die Telemedizin erleichtert werden. Chronisch kranke Menschen etwa können mit Hilfe des Telemonitoring ihre Lebensqualität verbessern und Krankenhausaufenthalte verkürzen. Dienstleistungen wie die Teleradiologie und die Telekonsultation können dazu beitragen, Wartelisten zu verkürzen, den Ressourceneinsatz zu optimieren und die Produktivität zu erhöhen.“. Grundlage der Mitteilung aus 2008 war eine EU-Studie vom September 2006. In Europa hat Skandinavien aufgrund der niedrigen Bevölkerungs- und Arztdichte eine führende Rolle im Bereich der Telemedizin.

Kommissionsvizepräsidentin Neelie Kroes am 17. Januar 2011 (Englisch)

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/19&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Die im September 2006 vorgelegte EU-Studie (Englisch, 60 Seiten) unter

[http://www.healthservice24.com/Internet/external/healthservice24/images/D1.5\\_HS24%20Final%20Report.pdf](http://www.healthservice24.com/Internet/external/healthservice24/images/D1.5_HS24%20Final%20Report.pdf)

Mitteilung der Kommission vom 4. November 2008 (17 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0689:FIN:DE:PDF>



### **32. Patientenmobilität**

#### **Unionsbürger können sich künftig nicht nur in Notfällen in einem anderen EU-Land medizinisch behandeln lassen.**

Das sieht die vom Parlament verabschiedete Patientenrichtlinie vor. Für die Unionsbürger bedeutet die neue Regelung, dass sie in dem Gastland die gleichen Rechte haben, wie Bürger des betreffenden Landes. Bei ambulanten Dienstleistungen, wie etwa der Anpassung eines Hörgerätes, bedarf es keiner Vorabgenehmigung. Bei Behandlungen, die mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden sind, muss die Krankenkasse den Aufenthalt vorher genehmigen. Die heimische Krankenkasse hat dem Patienten dann die Kosten zu erstatten, die er in seinem Heimatland ersetzt bekäme. Die Patienten müssen allerdings bzgl. der Kosten grundsätzlich in Vorleistung treten, die ihnen dann so schnell wie möglich zu erstatten sind. Bei bestimmten – kostenintensiven bzw. risikoreichen Behandlungen können die Behörden der Mitgliedstaaten eine Vorabgenehmigung durch die heimische Krankenkasse verlangen. Die Richtlinie gilt nicht für Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege und der Organtransplantation. Durch die neue Richtlinie erhalten EU-Bürger die Möglichkeit, Angebote der Gesundheitsdienste anderer EU-Länder zu nutzen. Für Deutschland und Österreich ändert sich allerdings wenig, da die Behandlung im EU-Ausland und ihre Erstattung schon lange möglich sind. Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ist insbesondere auch für Kassenpatienten wichtig, die auf einer Warteliste stehen. Die können sich ggf. in einem anderen Land schneller behandeln lassen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis Ende 2013 in nationales Recht umsetzen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110119IPR11941/html/Klarere-Regeln-f%C3%BCr-medizinische-Behandlung-im-Ausland-angenommen>

Pressemitteilung der Kommission vom 19. Januar 2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/32&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLa>

Die Richtlinie über Patientenmobilität unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20110119+ITEMS+DOC+XML+Vo//DE&language=DE#BKMD-2>

Die Bundesregierung zur Patientenmobilität unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704113.pdf>

### **33. Patientenmobilität – Beratungsstellen**

**Nationale Beratungsstellen müssen Patienten über Behandlungsmöglichkeiten im Ausland informieren.** Das schreibt die neue europäische Patientenrichtlinie vor, nach der sich Unionsbürger künftig nicht nur in Notfällen in einem anderen EU-Land medizinisch behandeln lassen können. Die EU-Bürger können also dann abfragen, welche Krankenhäuser qualitativ hochwertig, ggf. die gewünschte Behandlung behindertengerecht erbringen und in welcher Höhe Kosten entstehen und von der Krankenkasse im Heimatland übernommen werden. Und schließlich sollen die nationalen Kontaktstellen auch helfen, wenn ein Patient Probleme bei der Abrechnung mit seiner Krankenkasse bekommt.

### **34. Webseite für Patienten**

**Die Webseite „Europa für Patienten“ ist neu geschaltet worden.** Mit dieser Web-seite sollen die Rechte der Patienten gestärkt und eine bessere medizinische Ver-sorgung für alle in Europa ermöglicht werden. Konkret geht es um Patientensicher-heit, seltene Krankheiten, Organspenden und -transplantationen, Krebsfrüh-erkennung, Personal im Gesundheitswesen, Gripeschutzimpfungen und Schutzimpfungen für Kinder, psychische Gesundheit, Alzheimer und andere Demenzerkrankungen sowie den umsichtigen Einsatz von Antibiotika.

Die Patienten-Webseite unter

[http://ec.europa.eu/health-eu/europe\\_for\\_patients/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health-eu/europe_for_patients/index_en.htm)

### 35. Freiwilligentätigkeit

**Eine aktuelle Studie gibt einen Überblick zum bürgerschaftlichen Engagement in den Mitgliedsstaaten der EU.** Die Studie zeigt unterschiedliche Engagementstraditionen in Europa auf. Es finden sich Mitgliedsstaaten mit und ohne einen speziell auf Bürgerschaftliches Engagement zugeschnittenen Rechtsrahmen und Staaten, die bewusst auf rechtliche Regelungen verzichten (Frankreich, Schweden). Auch der Anteil der engagierten Bevölkerung an der Freiwilligentätigkeit ist sehr unterschiedlich. So engagieren sich z.B. in den Niederlanden, Österreich, Schweden und England über 40% der erwachsenen Bevölkerung bürgerschaftlich, in Dänemark, Finnland und Deutschland 30-39%, in Estland, Frankreich und Lettland 20-29%, in Belgien, Irland, Spanien 10-19% und unter 10% der Bevölkerung in Griechenland, Italien und Litauen. Die Studie gibt keine Informationen zu Finanzierungsmodellen der Freiwilligenarbeit, die sehr unterschiedlich geregelt ist. So können beispielsweise in Ungarn und Spanien Teile der Einkommenssteuer direkt gespendet werden. Die Studie (17 Seiten) unter

[http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/12/en9\\_arbeitspapier\\_beobachtungsstelle.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/12/en9_arbeitspapier_beobachtungsstelle.pdf)

Die Webseite zum Jahr der Freiwilligentätigkeit unter

<http://europa.eu/volunteering/de>

### 36. Verkehrssicherheit

**Es gibt ein Handbuch mit guten Praxisbeispielen zur Straßenverkehrssicherheit.** Die von der Kommission veröffentlichte Broschüre soll politische Mandats- und Entscheidungsträger ermutigen, die bewährten Strategien und Maßnahmen für eigene Zwecke zu nutzen.

Die Broschüre (66 Seiten) unter

[http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de\\_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=MI3110340](http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=MI3110340)

### 37. Kraftstoffe der Zukunft

**Ein vom Öl unabhängiges und CO<sub>2</sub>-neutrales Verkehrssystem wird für denkbar gehalten.** Jedenfalls scheint diese Vision für 2050 in einem Expertenbericht „Kraftstoffe der Zukunft“ für realisierbar gehalten zu werden. Das entspräche auch den Vorstellungen der Kommission, die Energieversorgung im Verkehrssektor bis 2050 vollständig auf alternative und nachhaltige Ressourcen umzustellen. Die Voraussetzung wäre, dass der Energiebedarf aller Verkehrsträger durch eine Kombination aus Elektrizität und Biokraftstoffen gedeckt werden könnte, ergänzt durch synthetische Kraftstoffe, Methan und Flüssiggas. Die Kommission hat noch für 2011 die Einleitung einer „Initiative für umweltfreundliche Verkehrssysteme“ angekündigt, in die die Ergebnisse dieses Expertenberichts einfließen sollen.

Die Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/61&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Bericht (Englisch 81 Seiten) „Kraftstoffe der Zukunft im Verkehrssektor“ unter [http://ec.europa.eu/transport/urban/vehicles/road/clean\\_transport\\_systems\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/urban/vehicles/road/clean_transport_systems_en.htm)

### 38. Energie – eu-weit

**Die grenzübergreifende regionale Zusammenarbeit im Energiebereich soll gestärkt werden.** In einer Mitteilung „Die künftige Rolle regionaler Initiativen“ geht die Kommission auf neue Aufgaben der regionalen Initiativen ein, u.a. die Entwicklung grenzüberschreitender Infrastrukturen und die Umsetzung des dritten Energiepakets. Die regionalen Initiativen wurden 2006 von den Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas (ERGEG) geschaffen. Die Kommission schlägt eine neue Verwaltungsstruktur für regionale Initiativen und eine Anpassung ihrer geografischen Aufteilung vor.

Regulierungsbehörden, Übertragungsnetzbetreiber und andere Beteiligte sind aufgefordert, ihre Ansichten zu diesen Ideen bis zum 15. Februar 2011 zu äußern.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1672&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Die Mitteilung und Karten der regionalen Initiativen unter

[http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/regional/initiatives\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/regional/initiatives_en.htm)

## 39. Bauprodukte

**Gefährliche Stoffe in Bauprodukten müssen eu-weit einheitlich gekennzeichnet werden.** Das gilt für alle Materialien, die dauerhaft in Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus eingebaut werden. Die Mitgliedstaaten müssen Produktinformationsstellen für das Bauwesen benennen, die kostenlose Informationen über Bauprodukte und deren Nutzung bereitstellen. Die vom Parlament verabschiedete Verordnung tritt weitgehend erst am 1. Juli 2013 in Kraft, um der Wirtschaft Zeit zur Anpassung zu geben.

Die Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110118IPR11826/html/Bauprodukte-Neue-Regeln-zur-Kennzeichnung-von-gef%C4hrl-ichen-Substanzen>

Die Entschließung des Parlaments vom 18. Januar 2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0004+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE#BKMD-8>

## 40. Schieds- und Schlichtungsverfahren

**Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern sollten außergerichtlich beigelegt werden.** Das ist das Ziel eines Konsultationsverfahrens, dessen Ergebnis in eine für November 2011 geplante Gesetzesinitiative einfließen soll. Nach Angaben der Kommission gibt es derzeit in Europa über 750 außergerichtliche Streitbeilegungssysteme für Verbraucher, allein in Deutschland gibt es über 200 öffentliche und private Stellen für alternative Streitbeilegung. Die Schieds- und Schlichtungsverfahren führen in der Regel zu einer Beilegung des Rechtsstreits binnen 30 bis 90 Tagen. Ziel der Kommission ist es, dass Verbraucher bei Streitfällen mit Gewerbetreibenden problemloser, schneller und kostengünstiger zu ihrem Recht kommen. Das Parlament wird im Frühjahr 2011 eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchführen. Die Konsultation läuft bis zum 15. März.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/45&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=de>

Die Konsultation (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/dgs\\_consultations/ca/docs/adr\\_consultation\\_paper\\_18012011\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/docs/adr_consultation_paper_18012011_en.pdf)

Zu den Alternative Streitbeilegungsverfahren in Deutschland siehe unter

[http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/docs/MS\\_fiches\\_Germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/docs/MS_fiches_Germany_de.pdf)

Zu den Alternative Streitbeilegungsverfahren in Österreich siehe unter

[http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/docs/MS\\_fiches\\_Austria\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/docs/MS_fiches_Austria_de.pdf)

## 41. Kohäsionsbericht

**Der aktuelle (5.) Kohäsionsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die regionale Entwicklung in Europa.** Hinter dem eher etwas sperrigen Begriff „Kohäsion“ (lat. zusammenhängen) steht ein Kernbereich der EU, nämlich die EU-Politik für den Zusammenhalt zwischen einzelnen Staaten und Regionen. Alle drei Jahre veröffentlicht die Kommission einen Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, in dem die Fortschritte in diesen Bereichen aufgelistet werden. Der 5. Bericht legt den Schwerpunkt auf der Schlüsselrolle der Regionen in der Strategie Europa 2020. Das Thema Kohäsion ist aktuell in einer auch für »Ersteinsteiger« verständlichen Fassung vom EU-Magazin PANORMA auf 32 Seiten aufbereitet worden, abrufbar unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/panorama/pdf/mag36/mag36\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/panorama/pdf/mag36/mag36_de.pdf)

Zur aktuellen Kohäsionspolitik siehe u.a. Pressemitteilung der Kommission vom 10. November 2010 unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1490&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Der 5. Kohäsionsbericht (304 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5scr\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5scr_de.pdf)

Eine Zusammenfassung des 5. Berichts (52 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5scr\\_summary\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5scr_summary_de.pdf)

Kommissionsmitteilung vom 9. November 2010 zu Zukunft der Kohäsionspolitik (14 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/conclu\\_5scr\\_part1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/conclu_5scr_part1_de.pdf)

## 42. Chinesisches Jahr

**2011 ist zum europäisch-chinesischen Jahr der Jugend erklärt worden.** Dafür hat die Kommission einen Aktionsplan vorgelegt, der Grundlage für einen politischen Dialog zu jugendspezifischen Fragen bilden soll. Junge Chinesen und Europäer sollen mehr Möglichkeiten erhalten, sich zu treffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Vorgesehen ist ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu internationalen Jugendprojekten mit besonderem China-Schwerpunkt. Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/19&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Der Aktionsplan (Englisch 7 Seiten) unter

<http://ec.europa.eu/youth/news/doc/euchina.pdf>

## 43. E-NEWSLETTER

**Ein neuer E-NEWSLETTER informiert über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend, Sport und der Mehrsprachigkeit.** Der E-Newsletter kann über folgender Internetseite abonniert werden:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm)

**EU-Kommunal - Nachrichten für Kommunen aus und für Europa**

**Eine Information der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament | Ausgabe: Februar 2011**

Herausgeber: Joachim Zeller MdEP

Kontakt (Brüssel): EP-Brüssel, ASP 15 E 258, Rue Wiertz 60, B - 1047 Brüssel, Tel. 00 32 22 / 84 59 10

Kontakt (Berlin): Büro beim Deutschen Bundestag, Wilhelmstraße 60, 11011 Berlin, Tel. 030 / 22 77 10 00